



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—
Anfrage Aebischer Susanne / Schoenenweid André
**Zukunft des SICHH sowie Innovations- und
Forschungsstrategie, Stand der Dinge**

2021-CE-36

I. Anfrage

Innovation und Forschung sollten im Kanton Freiburg besser unterstützt werden. Die Ausarbeitung eines kantonalen Forschungs- und Innovationsfördergesetzes, ähnlich wie es die Kantone Bern und Aargau erlassen haben, könnte angesichts der angekündigten Pläne des Staatsrats eine Lösung für die Zukunft sein. Dieses neue kantonale Gesetz würde in diesem stark von Wettbewerb geprägten Forschungsbereich sicherlich ein sehr positives Signal setzen und die Erfolgchancen für die Anerkennung und die Vergabe von Finanzhilfen durch die Bundesbehörden erhöhen.

Das Forschungszentrum SICHH hat in der gegenwärtigen Pandemie seine Kompetenzen und seinen Nutzen unter Beweis gestellt. Zudem ist anzumerken, dass das SICHH in den vergangenen Jahren seine Strategie neu überdacht und verbessert hat, um sich in stark entwicklungsfähigen, profitablen und nachhaltigen Bereichen zu positionieren.

So ist die Diagnostik ein zukunftsweisendes Modell und ein unverzichtbares Instrument für die personalisierte, d.h. auf Patientinnen und Patienten zugeschnittene Präzisionsmedizin mit vielversprechendem Entwicklungspotenzial im Bereich der medizinischen Behandlungen von morgen.

Das SICHH hat seine Strategie mit der Schaffung der Industrieabteilung «Swiss Smart Diagnostics» in diesem Diagnostikbereich neu ausgerichtet, um sich als «Technologiekompetenzzentrum» zu bewerben und einen Bundesbeitrag zu erhalten, den es für seine weitere Entwicklung benötigt.

Am 17. Dezember 2020 würdigte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Bemühungen des SICHH für die Anerkennung als Technologiekompetenzzentrum, wobei es seine Technologieplattform und seine Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskreisen hervorstrich. Gemäss dem Gutachten des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) weist der Businessplan des SICHH jedoch einige Mängel auf. Zudem sollte die strukturelle Organisation des SICHH verbessert werden.

Trotz der verschiedenen Pluspunkte, die hervorgestrichen wurden, hat das SBFI das Gesuch zur Erlangung eines Bundesbeitrags schliesslich abgelehnt.

Das SICHH verdient es, dass die Freiburger Politik ihm volle Aufmerksamkeit widmet. Das Forschungszentrum wird sich aber in den im Gutachten des SWR genannten Punkten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vom Grossen Rat verlangten Audits reformieren müssen.

Das SICHH verfügt über ein starkes Entwicklungspotenzial in diesem Bereich der Diagnostik, daher sollte der Staat ihm Finanzmittel gewähren, damit seine Existenz in den nächsten Monaten gesichert werden kann.

Wir stellen dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Der Staatsrat hat den Entscheid des SBFI vom 17. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Welche Entscheidungen beabsichtigt der Staatsrat kurzfristig zu treffen, um das SICCH in den kommenden Monaten zu unterstützen?
2. Wie sieht die finanzielle und administrative Strategie des Staatsrats bei seiner Unterstützung des SICHH aus, damit dieses seine Tätigkeit in den kommenden Jahren weiterführen kann?
3. Wie sieht der Staatsrat die Zukunft des SICHH und möchte er es in bestehende Forschungsstrukturen einbinden, zum Beispiel in die Universität oder die Fachhochschule Westschweiz HES-SO Freiburg?
4. Das SICCH könnte im Jahr 2023 erneut ein Anerkennungsgesuch beim SBFI einreichen; Wird der Staatsrat dem Grossen Rat in den nächsten Monaten einen neuen Rahmenkredit zur Weiterführung des neu definierten Betriebs des SICHH vorlegen?
5. Die Ablehnung des Bundesbeitrags durch das SBFI für das SICHH ist ein sehr schlechtes Signal für die Innovation im Kanton. Wird der Staatsrat ein neues kantonales Gesetz zur Innovations- und Forschungsförderung umsetzen?

22. Januar 2021

II. Antwort des Staatsrats

Die Aktiengesellschaft SICHH AG wurde am 17. Juli 2013 als eine der im Rahmen des Aufbaus des Technologie- und Innovationsparks blueFACTORY gebildeten Plattformen im Anschluss an den Ideenwettbewerb für diesen Standort gegründet. Das Kompetenzzentrum sollte in erster Linie Unternehmen, Wissenschaftskreisen und Kliniken modernste Ausrüstung und hochspezialisiertes Fachwissen im Bereich der Gesundheitswissenschaften zur Verfügung stellen. Seine Dienste werden dabei von hochqualifizierten Spezialisten erbracht, die in der Lage sind, Analyseergebnisse zu interpretieren und Kundenprojekte zu unterstützen. Für das Forschungszentrum wurde ein konsequent multidisziplinärer Ansatz gewählt, der auf einem Netzwerk von externen Kompetenzen basiert. Zielsetzung war die Förderung von Innovationen durch die Integration verschiedener disziplinärer Ansätze und durch die Anregung von Kooperationen mit öffentlichen und privaten Partnern.

Die Erfahrungen und Kompetenzen, die das Forschungszentrum seit seiner effektiven Inbetriebnahme Ende 2016 gesammelt hat, hatten eine Neuausrichtung der Strategie zur Folge. So wurde ab 2019 der Bereich der Diagnostik als Schwerpunkt definiert. Aus diesem Grund hat sich das SICHH für die Jahre 2021–2024 als nationales Technologiekompetenzzentrum beworben, um entsprechende Bundesbeiträge zu erhalten. Nach dem negativen Entscheid des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 17. Dezember 2020 erhält das SICHH nun nicht nur keine Bundesbeiträge, sondern auch keine finanzielle Unterstützung des Kantons Freiburg. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen, sah sich der Verwaltungsrat des SICHH daher Ende Januar 2021 genötigt, das gesamte Personal des Zentrums zu entlassen.

Das SICHH hat sich mittlerweile jedoch als Akteur im Diagnostikbereich Anerkennung verschafft, dies vor allem dank seiner Expertise in der Entwicklung nicht-invasiver Tests für die Alzheimer-Krankheit sowie dank dem grossen Einsatz in der Bekämpfung von Covid-19, den es seit Beginn der Pandemie als dem HFR angeschlossenes Testlabor für den Kanton geleistet hat.

Diese Anerkennung wurde durch die Zulassung als unabhängiges medizinisches Analyselabor, die Swissmedic dem SICHH am 16. Februar 2021 erteilt hat, sowie durch die mit verschiedenen privaten und öffentlichen Partnern abgeschlossenen oder in Diskussion befindlichen Verträge zur Durchführung von Speicheltests bestätigt.

1. Der Staatsrat hat den Entscheid des SBFI vom 17. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Welche Entscheidungen beabsichtigt der Staatsrat kurzfristig zu treffen, um das SICHH in den kommenden Monaten zu unterstützen?

Der Grosse Rat hat dem SICHH per Dekret vom 20. Dezember 2019 für das Jahr 2020 eine Finanzhilfe von 2,5 Mio. Franken gewährt. Die weitere Finanzierung für die Jahre 2021 bis 2024 war an die Bedingung geknüpft, dass das SICHH als nationales Technologiekompetenzzentrum Bundesbeiträge erhält. Obschon sich der Staatsrat bewusst war, dass die Gewährung dieser Beiträge einem durch hohen Konkurrenzdruck geprägten Verfahren unterlag, setzte er auf den Erfolg des innovativen Ansatzes, den das SICHH vorgeschlagen hat. Am 17. Dezember 2020 informierte das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Verwaltungsrat des SICHH jedoch über die Ablehnung seines Gesuchs.

Der Staatsrat bedauert diesen Entscheid sehr. Er möchte darauf hinweisen, dass der Entscheid auf den Informationen beruht, die in dem im Juni 2019 eingereichten Gesuchsdossier des SICHH enthalten sind. Bei der Beurteilung durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat am 23. Juni 2020 konnten daher leider die Zugkraft im Diagnostikbereich, die das Kompetenzzentrum im Laufe des Jahres 2020 unter Beweis stellen konnte, und insbesondere all die im Kampf gegen die Pandemie geleistete Arbeit nicht berücksichtigt werden. Auch war bei der Erstellung des Gutachtens natürlich nicht bekannt, dass das SICHH im Jahr 2020 einen Umsatz von fast 1 Million Franken erwirtschaftet hat.

Nach dem negativen Bescheid des WBF wurde dem Staatsrat mitgeteilt, dass das Kompetenzzentrum nur noch in den ersten Monaten des Jahres 2021 über ausreichende liquide Mittel verfügt, um seinen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber seinen Mitarbeitenden, nachzukommen. Dies zeigt sich an der vorsorglichen Kündigung des Personals per Ende Januar 2021.

Gleichzeitig ergriffen die Geschäftsleitung des SICHH und der Verwaltungsrat sofort Massnahmen, um Lösungen zu finden, um die kurz- und mittelfristige Finanzierung des Forschungszentrums sicherzustellen. Zum einen setzte das Team des SICHH die Entwicklungen im Bereich der Speicheltests fort, was zum Abschluss kommerzieller Projekte im Bereich der Massenspeicheltests führte. Das hochspezialisierte Fachwissen, das das Zentrum in Alzheimer-Forschungsprojekten erworben hat, ermöglichte es ihm zudem, eine Anwendung in der translationalen Medizin zu entwickeln. Der Abschluss dieser kommerziellen Verträge sollte es dem SICHH erlauben, seine Kosten für eine gewisse Zeit zu decken. Diese Atempause kann das Forschungszentrum für die Entwicklung der künftigen Strategie und/oder eines grösseren Projekts, das der Freiburger Regierung vorgeschlagen werden soll, nutzen.

2. *Wie sieht die finanzielle und administrative Strategie des Staatsrats bei seiner Unterstützung des SICHH aus, damit dieses seine Tätigkeit in den kommenden Jahren weiterführen kann?*

Der Staatsrat hat dem SICHH die Beträge nach Massgabe des vom Grossen Rat beschlossenen Finanzrahmens gewährt. Dieser machte die weitere Förderung vom Erfolg der Kandidatur des Forschungszentrums beim Bund abhängig. Somit kann das SICHH nach dem derzeitigen Stand der Dinge vom Staat keinerlei Finanzhilfe erhalten. Die Debatten im Grossen Rat machten zudem deutlich, dass das Kantonsparlament nur bereit war, das Forschungszentrum subsidiär, also in Ergänzung zu Beiträgen aus anderen Quellen weiterzufinanzieren. Der Staatsrat hat derzeit keinen Handlungsspielraum, um nach eigenem Ermessen zusätzliche Finanzmittel zu gewähren.

Daher wartet er die Ergebnisse der von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat des SICHH unternommenen Schritte ab. Der Verwaltungsrat sucht im Übrigen ebenfalls aktiv nach einem Käufer oder einem externen Investor. Der zu diesem Zweck verwendete Teaser ist im Anhang zu finden.

Je nach den Ergebnissen dieser Bemühungen und der vom SICHH vorgeschlagenen Strategie wird der Staatsrat die Möglichkeit prüfen, dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten. Diesbezüglich möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass ein Forschungszentrum wie das SICHH mit Tätigkeiten in der Grundlagenforschung und im Technologietransfer erfahrungsgemäss nur sehr schwer finanziell selbsttragend sein kann. Dies hat sich an Beispielen wie dem CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) in Neuenburg und dem Sitem-Insel (Schweizer Zentrum für Translationale Medizin) in Bern immer wieder gezeigt.

3. *Wie sieht der Staatsrat die Zukunft des SICHH und möchte er es in bestehende Forschungsstrukturen integrieren, zum Beispiel in die Universität oder die HES-SO Freiburg?*

Trotz der Expertise, die das Kompetenzzentrum im Bereich der Diagnostik vorweisen kann, und der Unterstützung des Kantons im Jahr 2020 bei der Durchführung von COVID-19-Tests ist die Zukunft des SICHH derzeit ungewiss. Wie bereits erwähnt, möchte der Staatsrat, dass das SICHH ihm ein neues Grossprojekt, einen neuen Investor oder eine neue Partnerschaft vorlegt, die mittel- oder langfristig den entscheidenden Wandel herbeiführen würden.

Eine Einbindung des SICHH (all seiner Mitarbeitenden oder all seiner Geräte) ist weder für die Universität noch für die Fachhochschule Westschweiz HES-SO vorstellbar. Die zusätzlichen finanziellen Mittel, die dafür dauerhaft bereitgestellt werden müssten, würden eine Finanzierung auf Umwegen des SICHH darstellen. Jedoch könnte die HES-SO eventuell die Übernahme einzelner Geräte sowie von Projekten wie Innosuisse (sofern für diese eine Ad-hoc-Finanzierung gefunden werden kann) in Erwägung ziehen, was aber nur einen begrenzten Teil des Geräteparks und des Personals des SICHH ausmachen würde. Dies wären besondere Fälle, die einzeln beurteilt werden müssten, ohne Gewähr für ein Zustandekommen.

Die Universität weist zudem darauf hin, dass die Tätigkeiten des SICHH komplementär zu den verschiedenen Forschungsaktivitäten der Universität sind: Es besteht in mehrerer Hinsicht ein Bezug zu Aktivitäten in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät; somit gibt es ein Potenzial für bedeutende Synergien. Dieses Potenzial wird durch die Vertretung der für den Bereich Forschung und Innovation zuständigen Vizerektorin im Verwaltungsrat des SICHH gestärkt. Gleichzeitig unterscheiden sich die Aufgaben und Ziele des SICHH stark von den Aufgaben der Universität, wie sie im Gesetz über die Universität und in den Statuten der

Universität festgelegt sind. Die Universität würde angesichts der genannten Synergien eine Perspektive bevorzugen, die es dem SICHH erlaubt, seine Aktivitäten als unabhängige Institution fortzusetzen.

Andererseits kann, sofern die Aktivitäten des SICHH dem Auftrag der Universität entsprechen, eine Einbindung bzw. Übernahme von Fall zu Fall ins Auge gefasst werden, solange die finanziellen Mittel gewährleistet sind. Konkret könnte die Universität einen Teil des Technologietransfers (TechTransfer), der bisher vom SICHH für die Universität geleistet wurde, und vor allem die Forschungsprojekte, die vom SICHH akquiriert oder durchgeführt und durch Drittmittel (wie Innosuisse, Nationalfonds oder Firmen) finanziert werden, einbinden. Die Universität würde sich in diesem Fall verpflichten, das betreffende Personal für die Dauer des Projekts einzustellen und – soweit möglich – die notwendige Infrastruktur für solche Projekte bereitzustellen.

4. Das SICHH könnte im Jahr 2023 ein neues Anerkennungs-gesuch beim SBFI einreichen; Wird der Staatsrat dem Grossen Rat in den nächsten Monaten einen neuen Rahmenkredit zur Weiterführung des neu definierten Betriebs des SICHH vorlegen?

Der Staatsrat ist überzeugt vom Nutzen des SICHH und vom Beitrag, den das Forschungszentrum bei der Bekämpfung der Pandemie zur öffentlichen Gesundheit sowie zur Positionierung Freiburgs im Bereich der Life Sciences leistet.

Wie oben erwähnt wird der Staatsrat nur dann über ein mögliches Gesuch um einen neuen Rahmenkredit entscheiden, wenn der Verwaltungsrat des SICHH ein Grossprojekt und/oder eine neue Struktur für die Finanzierung des Zentrums vorschlägt.

5. Die Ablehnung des Bundesbeitrags durch das SBFI für das SICHH ist ein sehr schlechtes Signal für die Innovation im Kanton. Wird der Staatsrat ein neues kantonales Gesetz zur Innovations- und Forschungsförderung umsetzen?

Der Staatsrat teilt die Ansicht, dass die Ablehnung der Kandidatur als Technologiekompetenz-zentrum für die Innovation im Kanton kein positives Signal gibt. Die Resonanz in der Westschweizer Presse auf die mögliche Schliessung des SICHH hat unbestreitbar einen Imageschaden verursacht. Hingegen ist der Entscheid des WBF, ob die Stellung als Technologiekompetenz-zentrum und die damit verbundene Finanzierung gewährt wird oder nicht, in keiner Weise auf das Vorhandensein oder das Fehlen eines Innovationsgesetzes zurückzuführen. Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) wurde im Jahr 2018 speziell im Hinblick auf die Bedürfnisse der Innovationsförderung überarbeitet. Es umfasst eine Reihe von Instrumenten zur Innovationsförderung (Venture Capital Freiburg, Seed Capital Freiburg, FriUp, Platinn-Innovationscoaching, direkte Finanzhilfe für Innovationen usw.). Auch wenn die Innovation nicht Gegenstand eines spezifischen Gesetzes ist, so fungiert sie doch als Grundprinzip und insofern als tragender Pfeiler des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG). Dieser Rechtsrahmen eignet sich gut für eine gezielte und effektive Unterstützung von Innovationen.

Somit ist der bestehende Rechtsrahmen nach Ansicht des Staatsrats ausreichend und angemessen für die aktuellen Bedürfnisse der Innovationspolitik. Darüber hinaus möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass die Volkswirtschaftsdirektion ständig über mögliche Verbesserungen des rechtlichen Rahmens nachdenkt. Insbesondere wurden im Zuge der Pandemie verstärkt Überlegungen hinsichtlich Innovationen angestellt. Dankbar ist der Staatsrat auch für die substanziellen

Infrastrukturinvestitionen in die Campus- und Innovationsquartiere blueFACTORY und AgriCo sowie für die Projekte zur Stärkung der Agroscope-Präsenz, die der Grosse Rat gutheissen wird.

Andererseits ist im Kantonsparlament der politische Wille, Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsstrukturen zu akzeptieren, die aufgrund ihrer quasi grundlagenorientierten Forschungstätigkeit finanziell nicht selbsttragend sein können, leider noch nicht weit verbreitet. Mehr Mut in diesem Bereich würde es dem Kanton erlauben, sich in zukunftssträchtigen Bereichen, die im Einklang mit der Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons stehen, ehrgeiziger zu positionieren.

30. März 2021

Anhang

—

Teaser des SICHH, Flyer von Februar 2021